

# Die Sonne von heute für den Strom von morgen



Ogniwiek Solartechnik, An der Strusbek 1, 22926 Ahrensburg

## Dokument B-6

**AGB der Ogniwiek Solartechnik GmbH**

**mit Sitz in Ahrensburg**

**(Verbraucherkunden)**

### I. Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen (im Folgenden kurz AGB) gelten für Verträge zwischen uns, der Ogniwiek Solartechnik GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, Herrn Ralf Ogniwiek, An der Strusbek 1, 22926 Ahrensburg und ihren Kunden, soweit es sich um Verbraucher handelt.

2. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer

selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB.

3. Individuelle Vertragsabreden haben stets Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### II. Vertragsschluss

1. Ein Angebot können wir grundsätzlich erst nach einer Besichtigung durch uns erstellen. Unsere Angebote gegenüber Unternehmen sind grundsätzlich freibleibend.

2. Unsere Angebote sind ab Zugang 4 Wochen gültig, danach verfallen sie.

3. Der Vertrag kommt mit Angebotsbestätigung durch den Kunden per E-Mail, Fax oder schriftlich zustande.

### III. Widerrufsrecht für Verbraucher

# Die Sonne von heute für den Strom von morgen



Verbrauchern steht in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen ein Widerrufsrecht zu. In diesem Fall belehren wir Sie hierüber gesondert.

## IV. Lieferung und Montage

1. Wir liefern die zu montierenden Artikel selbst und bringen diese auf der Dachfläche des Kunden an. In der Regel ist dafür eine Einrüstung des Gebäudes erforderlich. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass das betroffene Gebäude frei zugänglich ist.
2. Nach der Endmontage wird eine gemeinsame Übergabe durchgeführt, die die Abnahme zur Folge hat. Hierbei wird ein Funktionstest durchgeführt. Die Gefahr geht mit der Abnahme der Montage auf den Kunden über.
3. Dem Kunden ist bekannt, dass für die Inbetriebnahme der Anlage die Abnahme durch den Netzbetreiber erforderlich ist. Diese kann Zeit in Anspruch nehmen, die wir nicht beeinflussen können. Der Netzbetreiber nimmt einen Austausch des Zählers vor.
4. Bei dem im Angebot angegebenen Montagetermin handelt es sich nur um einen ungefähren Montagetermin, der je nach Wetterlage variieren kann. In Fällen nicht voraussehbarer und von uns nicht zu vertretener betrieblicher Behinderungen (z.B. Arbeitseinstellungen, Beschaffungsschwierigkeiten von Ersatzteilen, Lieferungs- oder Leistungsverzug von Zulieferanten) sowie bei behördlichen Eingriffen, höherer Gewalt und Arbeitskämpfen, verlängern sich auch verbindliche Fristen um diese Zeiten zzgl. angemessener Zeiträume für die Wiederaufnahme der Arbeiten.

## V. Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Die Rechte aus einer etwaigen Garantie werden durch diese AGB weder ausgeschlossen noch beschränkt.
2. Der Kunde hat einen Mangel unverzüglich mitzuteilen. Hat der Kunde ohne Einwilligung von uns Instandsetzungs- oder Montagearbeiten selbst ausgeführt oder von einem Dritten ausführen lassen, so entfällt unsere Haftung für diese Arbeiten.

## VI. Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Das gilt nicht, soweit wir, die Ogniwiek Solartechnik GmbH, nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften haften (z. B. nach Produkthaftungsgesetz), bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, die wir dem Kunden nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren haben oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

# Die Sonne von heute für den Strom von morgen



## VII. Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

1. Alle Preise verstehen sich in Euro netto, zzgl. USt. zzgl. Verpackung und Versandkosten, die im Angebot - sofern sie anfallen – ausgewiesen werden.
2. Kommt der Kunde in Verzug, so sind gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über Basiszinssatz fällig. Weiterer Schadensersatz ist nicht ausgeschlossen.
3. Zahlungen sind sofort und ohne Abzug entweder eine Woche vor Montage nach Rechnungsstellung fällig oder mit Echtzeitüberweisung vor Ort bei unserem Monteur.
4. Am Ende der Montage erhält der Kunde eine Schlussrechnung.
5. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum (Eigentumsvorbehalt), und zwar so lange, bis der Kunde die Rechnung aus dem konkreten Auftrag gezahlt hat.

## VIII. Mitwirkungspflichten und Abnahme

1. Der Kunde hat die Pflicht, für angemessene Arbeitsbedingungen und die Sicherheit am Ort der Reparatur bzw. der Montage zu sorgen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die erforderliche Energie einschließlich des erforderlichen Anschlusses auf seine Kosten bereitzustellen. Er hat alle Materialien und Betriebsstoffe bereitzustellen. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, so sind wir nach Setzung einer angemessenen Frist, berechtigt, aber nicht verpflichtet, an Stelle und auf Kosten des Kunden die Handlungen vorzunehmen.
3. Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, sobald ihm die Fertigstellung angezeigt worden ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.
4. Kommt der Kunde mit der Abnahme in Verzug, so gilt die Abnahme nach Ablauf von zwölf Werktagen seit Anzeige der Fertigstellung als erfolgt.
5. Hat der Kunde die Anlage ohne Abnahme in Benutzung genommen, gilt die Abnahme nach Ablauf von sechs Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt. Vorbehalte wegen erkennbarer Mängel hat der Kunde in diesen Fällen spätestens bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten geltend zu machen.
6. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung berechtigt.

## IX. Aufrechnung

# Die Sonne von heute für den Strom von morgen



Der Kunde ist zur Aufrechnung mit einer rechtskräftigen oder unbestrittenen Forderung berechtigt.

## X. Schlussbestimmungen

### 1. Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Kunden unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. In diesem Zusammenhang sind wir gesetzlich verpflichtet, auf unsere E-Mail-Adresse hinzuweisen. Diese lautet: [kontakt@ogniwiek-solartechnik.de](mailto:kontakt@ogniwiek-solartechnik.de).

2. Wir sind nicht verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Nach Entstehen einer Streitigkeit zwischen uns und einem Kunden, die nicht durch unsere Kundenbeschwerdesystem beigelegt werden können, können Kunden grundsätzlich die für allgemeine Verbraucherprobleme zuständige Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. kontaktieren.

### KONTAKT:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.

Straßburger Straße 8

77694 Kehl am Rhein

[mail@universalschlichtungsstelle.de](mailto:mail@universalschlichtungsstelle.de)

Telefon: 07851 / 795 79 40

3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Diese Rechtswahlvereinbarung führt gemäß Art. 6 Abs. 2 der Verordnung Nr. 593/2008 („Rom-I“) nicht dazu, dass einem Verbraucher der Schutz entzogen wird, den ihm das zwingende Verbraucherrecht des Staates gewährt, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern wir unsere gewerbliche Tätigkeit in diesem Staat ausüben oder eine solche Tätigkeit auf irgendeiner Weise auf diesen Staat oder auf mehrere Staaten, einschließlich dieses Staates, ausrichten. Die Ogniwiek Solartechnik GmbH ist ausschließlich in Deutschland tätig.